

Anträge

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0287/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	09.05.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.06.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	03.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag des Rats Herrn Georg Schragen - CDU-Fraktion - vom 19.03.2017 betreffend Errichtung eines "Buswartehäuschens" an der Bushaltestelle Rheinbach-Neukirchen - Kirche / Dorfplatz - Fahrtrichtung Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Die Ansprüche an Barrierefreiheit werden berücksichtigt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen sind unter dem Produkt 12-01-02 P „Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen“, Konto 5221010 „Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ beantragt. Ein Einplanungs-Rahmenantrag über die Förderung von 60 Bushaltestellen in Rheinbach ist beim Fördergeber, dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland, gestellt.

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Rats Herrn Georg Schragen – CDU-Fraktion – wird stattgegeben. Die Errichtung eines Witterungsschutzes an der Bushaltestelle „Neukirchen“, Fahrtrichtung Rheinbach, erfolgt im Zuge der durch den Zweckverband Nahverkehr geförderten Maßnahme „Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen“.

Die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Rheinbach erfolgt in 5 Bauabschnitten, ein Zeitpunkt für die Ausführung der Maßnahme in Rbh.-Neukirchen kann noch nicht abgesehen werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit o.g. Antrag weist der Ratsherr Georg Schragen auf die vorwiegend von älteren Menschen und Schulkindern genutzte Bushaltestelle ohne Witterungsschutz ausgestattet ist und Nutzer ungeschützt Wind und Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Bereits mit Antrag vom 03.11.2012 wies der Ratsherr Karl Heinz Kersthald auf diesen Sachverhalt hin und beantragte das Errichten eines Wartehäuschens für diese Bushaltestelle.

Der Antrag wurde aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Rheinbach in der Sitzung der Ausschusses für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr am 05.02.2013 abgelehnt, aber zugesagt, dass sich die Stadt Rheinbach bei den zuständigen Stellen des VRS hinsichtlich einer für die Stadt Rheinbach kostenneutralen Errichtung eines Witterungsschutzes einsetzen wird.

Entsprechend dem §8, Abs. 3, des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) soll bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden.

Im Stadtgebiet Rheinbach sind 32 Haltestellen, die überwiegend in beide Richtungen angefahren werden, somit insgesamt 60 Haltepunkte, barrierefrei umzugestalten.

Hierzu gehört auch die o.g. Bushaltestelle „Neukirchen“.

Die Maßnahme wird durch den Zweckverband Nahverkehr im Rahmen des § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Investitionsförderung) gefördert.

Der barrierefreie Umbau der 60 Haltepunkte soll in 5 Bauabschnitten (je 12 Haltepunkte) realisiert werden.

Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes sind beim Fördergeber beantragt, die übrigen Bushaltestellen noch nicht den Bauabschnitten zugeordnet. Die Zuordnung zu Bauabschnitten erfolgt in der Hauptsache nach Busbelegungszahlen (Menge der Fahrgäste) die in einer Kategorie 1 bis 4 münden.

Im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen wird die Bushaltestelle „Neukirchen“, Fahrtrichtung Rheinbach, mit einem Witterungsschutz ausgestattet.

Rheinbach, den 12.04.2017

gez. Stefan Raetz
Jansen
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag vom 19.03.2017